Gem.Rat Nr. 57/2026

Weisenbach im Murgtal

BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 4:
Gemeindeinfrastrukturmaßnahme
Neugestaltung und Erweiterung des Spielplatzes Gaisbach
⇨ **Vorstellung der Vorentwurfsplanung**
⇨ **Grundsatzbeschluss zur Neugestaltung und Erweiterung des Spielplatzes Gaisbach**
⇨ **Einleitung des bau- und wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens**
⇨ **Beantragung eines Zuschusses aus dem Ausgleichsstock**

a) SACHVERHALT

Der bestehende Spielplatz am Gaisbach weist sowohl hinsichtlich seiner Ausstattung als auch seiner Gestaltung und Erschließung verschiedene Mängel auf.

Im Rahmen des Sanierungsgebiets „Ortsmitte II" soll der Spielplatz deshalb grundlegend neugestaltet und erweitert werden. Ziel ist die Entwicklung eines attraktiven Mehrgenerationenspielplatzes mit einem direkten Zugang zum Gaisbach. Der angrenzende Gewässerbereich soll dabei als naturnaher Erlebnis- und Aufenthaltsbereich im Grünen erlebbar gemacht werden.

Neben der Modernisierung und Umgestaltung des bestehenden Spielplatzes ist vorgesehen, das angrenzende Flurstück Nr. 1568 als Erweiterungsfläche in die Planung einzubeziehen. Dadurch sollen zusätzliche Aufenthalts- und Spielmöglichkeiten geschaffen sowie die Zugänglichkeit zum Gaisbach verbessert werden.

Mit der Maßnahme verfolgt die Gemeinde insbesondere folgende Ziele:

⇨ Schaffung eines attraktiven Mehrgenerationenspielplatzes für unterschiedliche Altersgruppen
⇨ Aufwertung und Modernisierung der bestehenden Spielplatzfläche
⇨ Beseitigung der vorhandenen Zugangs- und Gestaltungsmängel
⇨ Einbeziehung des angrenzenden Flurstücks Nr. 1568 als Erweiterungsfläche
⇨ Schaffung eines naturnahen Erlebnis- und Aufenthaltsbereichs am Gaisbach
⇨ Stärkung der Aufenthaltsqualität und des sozialen Miteinanders

Aufgestellt:	Sichtvermerk:	Ausschuss genehmigt - abgelehnt
Weisenbach, 09.11.2026	Weisenbach, 09.11.2026	am .....
.....	.....	Gemeinderat genehmigt- abgelehnt
Oliver Dietrich Leiter Bau- u. Liegenschaftsverwaltung	Daniel Retsch Bürgermeister	am .....

In einem ersten Schritt wurden dem Gemeinderat die ersten Konzeptideen (Auftrag in GR-Sitzung vom 19. Februar 2026) vom Planungsbüro bhmp aus Bruchsal in der Sitzung vom 8. Juli 2026 aufgezeigt. Mit der vom Gemeinderat beschlossene Konzeptidee fand am 27. Juli 2026 eine gut besuchte Bürgerbeteiligung auf dem Spielplatz Gaisbach für alle Generationen statt. Im nächsten Schritt wurde eine Entwicklungskonzept erarbeitet, welches in der Sitzung vom 17. September 2026 dem Gremium vorgestellt wurde.

Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 17. September 2026 wurde das Planungsbüro bhmp aus Bruchsal mit den Planungsleistungen beauftragt und das Ergebnis des Entwicklungskonzeptes für die Neugestaltung und Erweiterung des Spielplatzes Gaisbach fortentwickelt. Der Gemeindeverwaltung liegt nun die Vorentwurfsplanung vor. Der aktuelle Stand der Vorentwurfsplanung wird in der Sitzung vorgestellt und näher erläutert.

Auf Basis der vorliegenden Planung kann nun der Grundsatzbeschluss zur Neugestaltung und Erweiterung des Spielplatzes Gaisbach getroffen und die nächsten Schritte eingeleitet werden.

Die nächsten Schritte wären:

- ⇨ Baurechtliche Klärung: Die Vorprüfung der Baurechtsbehörde hat ergeben, dass für die Maßnahme „Neugestaltung und Erweiterung des Spielplatzes Gaisbach" ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Genehmigungsverfahren eingereicht werden kann.

- ⇨ Wasserrechtliche Erlaubnis: Beantragung der erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnis für die geplanten Maßnahmen und Eingriffe im Bereich des Gaisbachs.

- ⇨ Förderantrag: Antragstellung auf Gewährung von Fördermitteln aus dem Ausgleichsstock.

Mit dem vorliegenden Planungsstand und der erarbeiteten Kostenberechnung sind die wesentlichen Grundlagen für die Beantragung der Ausgleichsstockmittel gegeben.

Kosten

Mit Kostenberechnung vom 27. Oktober 2026 liegen die Kosten für die Neugestaltung und Erweiterung des Spielplatzes Gaisbach bei 550.000 Euro.

Förderung

Die Maßnahme „Neugestaltung und Erweiterung des Spielplatzes Gaisbach" ist über das Landessanierungsprogramm zu 100 % förderfähig. Die Förderquote liegt bei 60 %. Der Gemeindeanteil liegt somit bei 40 %.

Bei einer angenommenen vollständigen Förderfähigkeit der veranschlagten Gesamtkosten ergibt sich folgende Finanzierung:

Gesamtkosten	550.000 Euro
Fördermittel Landessanierungsprogramm (60 %)	330.000 Euro
Eigenanteil Gemeinde (40 %)	220.000 Euro

Zur weiteren finanziellen Entlastung des Gemeindehaushalts und Reduzierung des Eigenanteils der Gemeinde soll ergänzend ein Antrag auf Gewährung von Fördermitteln aus dem Ausgleichsstock gestellt werden.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Vorentwurfsplanung zur Neugestaltung und Erweiterung des Spielplatzes Gaisbach grundsätzlich zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungs- und Umsetzungsschritte auf dieser Grundlage einzuleiten.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen baurechtlichen und wasserrechtlichen Genehmigungen einzuholen und die hierfür notwendigen Verfahren einzuleiten.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Maßnahme „Neugestaltung und Erweiterung des Spielplatzes Gaisbach" einen Antrag auf Gewährung von Fördermitteln aus dem Ausgleichsstock zu stellen.